



Informationsveranstaltung zum
Thema „Förderprogramme“



Ablauf der Veranstaltung

1. Vorstellung der Förderprogramme des Landes NRW
2. Vorstellung der Förderprogramme des Kreises Minden-Lübbecke
3. Vorstellung des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022
4. Fragen

Förderprogramme des Landes NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

- 1. Heimatförderung**
- 2. Dorferneuerung**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

- 1. Strukturentwicklung ländlicher Raum**

Heimatsförderung

Unterteilung der Heimatsförderung in 5 Bereiche:

1.1. Heimat-Scheck

1.2. Heimat-Preis

1.3. Heimat-Fonds

1.4. Heimat-Werkstatt

1.5. Heimat-Zeugnis

Heimat-Scheck

- Maßnahmen im Bereich Heimat und Heimatgeschichte zu deren Ausstellung und Präsentation (z.B. Relaunch einer Homepage, Sonderausstellung, Renovierung Bürgertreff, Publikation zur Lokalgeschichte, Schulprojekt bedeutender Persönlichkeit in lokaler Geschichte)
- Jährlich 1.000 Projekte in NRW mit jeweils max. 2.000 €
- Voraussetzung Projektkosten > 2.000 € und Abschluss bis 31.12.d.J.
- Antragstellung durch Vereine, Initiativen und Organisationen (keine Kommunen)
- Onlineformular → www.rahden.de → Fördermittel

Heimat-Preis

- Würdigung von Engagement und nachahmenswerten Praxisbeispielen im Bereich Heimat
- Kreise (10.000 €) und Städte (5.000 €) können jährlich ein Preisgeld ausloben, das gefördert wird
- Einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder – abstufungen
- Kreis Minden-Lübbecke hat für 2019 den Heimat-Preis ausgelobt (weitere Informationen www.standort-minden-luebbecke.de -> Standort -> Dörfer mit Ideen!/Verleihung des Heimatpreises)

Heimat-Fond

- Förderung von lokal und regional prägenden Projekten, die in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft, sowie Nahrungsmittel und Produkten Ausdruck finden
- Verdopplung der Eigenmittel (1 € Eigenanteil = 1 € Fördermittel)
- Höchstfördersumme 40.000 €
- Voraussetzung Projektkosten zwischen 5.000 € und 80.000 €
- weitere Voraussetzung: Einwerben von Spenden (Eigenanteil der Kommune min. 10 %)
- Antragstellung durch Kommunen

Heimat-Werkstatt

- Förderung von Maßnahmen die Menschen in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringt, die die Frage behandeln, was die lokale Identität einer Dorfes, einer Kommune oder einer Region ausmacht (z.B. Kreativwerkstatt)
- Voraussetzung Projektkosten > 40.000 €
- Antragstellung Kommunen oder private und gemeinnützige Organisationen

Heimat-Zeugnis

- Förderung von Projekten, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden. Umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes, sowie die Herrichtung oder Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen und Orten
- Voraussetzung Projektkosten > 100.000 €
- Antragstellung Kommunen (80 % Förderung) oder private und gemeinnützige Organisationen (90 % Förderung)

Dorferneuerung 2020

2.1. Dorfentwicklung:

- Gefördert wird (Auszug):

- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche,
- Dorfplatzgestaltung
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Mehrfunktionshäusern

Dorferneuerung 2020

- Erhaltung und Gestaltung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz, ortsbildprägenden oder regionaltypischen Gebäuden
- die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit und Naherholungseinrichtungen:
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich
- Antragstellung Kommunen (65 % Förderung) oder Privat (35 % Förderung)
- Höchstsumme Förderung: Kommune 250.000 €; Privat 50.000 €
- Möglichkeit der Anrechnung von Eigenleistungen mit 15 €/Stunde

Dorferneuerung 2020

2.2. Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- Förderung der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (z.B. Bäckerei, Poststelle; auch mobil)
- Voraussetzung u.a. weniger als 10 Mitarbeiter + Jahresumsatz unter 2 Mio. €

2.3. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- Förderung der Schaffung von Einrichtungen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (z.B. Dorfläden)

Geförderte Maßnahmen

- Spielplatz mit Kleinspielfeld in Varl
- Wegenetz in Sielhorst + Dorfplatz
- Dorfgemeinschaftshaus Wehe
- Skateplatz mit Pumptrack im Schulzentrum
- Abriss FWGH Varl + Hosang Haus

- Beispiel: Energetische Sanierung und Instandhaltung von Dächern + Fassadensanierung
 - auch für Privatpersonen bei Ortsbildprägenden Gebäuden

Strukturentwicklung

Folgende **Maßnahmen** können gefördert werden:

- a. Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- oder Erläuterungstafeln einschließlich damit im Zusammenhang stehender Verweileinrichtungen

- b. Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von zur öffentlichen Nutzung vorgesehenen Ausstellungs-, Museums-, oder anderer Gebäude zur Bereitstellung von Tourismusedienstleistungen

- c. Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Freizeitinfrastrukturen mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen

Strukturentwicklung

- d. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz sowie deren Vorbereitung und Begleitung, insbesondere für Gewerbe-, Dienstleistungs-, Handels-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke
- e. Erhaltung regionaltypischer ländlicher Bausubstanz
- f. Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Sportanlagen, Sporträumen und Sportgelegenheiten zur Nutzung für Spiel, Sport und Bewegung

Maßnahmen nach Buchstabe **c**, und **e** werden **nur** im **Außenbereich** gefördert

Strukturentwicklung

- **Wer wird gefördert?**
 - a. Gemeinden, Gemeindeverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen, die den Status der **Gemeinnützigkeit** erfüllen
 - b. Natürliche Personen und Personengesellschaften, sowie nicht unter a) genannte juristische Personen des Privatrechts
- **Wie wird gefördert?**
 - 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen, die von Zuwendungsberechtigten nach Buchstabe a) durchgeführt werden.
 - 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen, die von Zuwendungsberechtigten nach Buchstabe b) durchgeführt werden.
- Höchstens 250.000€ für **Maßnahmen** nach Buchstaben a bis e
Höchstens 500.000€ für **Maßnahmen** nach Buchstabe f

Ansprechpartner Stadt Rahden

Kontakt:

Christian Benker

Stadt Rahden
Bauen und Wohnen
Lange Straße 9
32369 Rahden

☎ (05771) 73-65

✉ c.benker@rahden.de

Kontakt:

Helmut Schramm

Stadt Rahden
Bauen und Wohnen
Lange Straße 9
32369 Rahden

☎ (05771) 73-42

✉ h.schramm@rahden.de

Alle Informationen auch unter www.rahden.de im Bereich Förderprogramme



Förderprogramme

Förderprogramme und Wettbewerbe des Kreises Minden-Lübbecke

Bündnis Ländlicher Raum

<https://www.blr-ev.de/blr/>

- Dorfidee – Check
- Regionalbudget

Standort Minden-Lübbecke

<https://standort-minden-luebbecke.de/>

- Dörfer mit Ideen
- Heimat – Preis
- Unser Dorf hat Zukunft



VITAL.NRW: Dorfidee-Check



2019 – 2021 (3 Jahre)

Differenzierte **fachliche Unterstützung und Beratung:**

z.B. Planung Dorfplatz, Umgestaltung DGH, Kostenkalkulationen von Vorhaben, Projektplan, rechtliche Beratung ...

Jährlich **10 Dorfidee-Checks á 2.500 € brutto** für Beratungsleistungen:
Abwicklung über BIR e.V., keine finanzielle Beteiligung seitens Dritter

Weitere Infos unter: www.blr-ev.de/blr/Projekte/Dorfidee-Check

Dorfidee-Checks 2019

lfd.	Titel	Antragsteller
1	Umbaumaßnahmen Dorfgemeinschaft Hedem	Dorfgemeinschaft Hedem
2	Sanierung Ehrenmal Friedhof Wehe	Wehe aktiv e.V.
3	Ausführungsplanung Torbogen Lashorst	Heimatverein "Singgemeinde" Lashorst e.V.
4	Workshopreihe Dorf im Dorf	Dorfgemeinschaft Nettelstedt e.V.
5	Entwicklung Dorfmittelpunkt Volmerdingsen	ev. luth. Kirchengemeinde Volmerdingsen-Wittekindshof
6	Konzipierung Ellerburg - Aue - Radweg	Herrenhäuser und Parks im Mühlenkreis e.V.
7	Umgestaltung Schützenplatz Wehe inkl. Erneuerung bzw. Erweiterung des Kugelfangs	Schützenverein Wehe e.V.
8	Reaktivierung Bärenquelle	Wir im Eggetal e.V.

Regionalbudget: Förderung von Kleinprojekten

Förderfähig sind z. B. investive Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- die Gestaltung von Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern
- Erhalt und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Mehrfunktionshäusern (z.B. für Jugend- oder Seniorenarbeit, Projekte von Ehrenamtlichen)
- Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Infrastrukturmaßnahmen im Tourismus, zur Verbesserung des kulturellen Angebots oder von Natur und Umwelt
- Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der Grundversorgung

Nicht zuwendungsfähig sind z.B. Personalleistungen, Unterhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen des laufenden Betriebs.

Regionalbudget: Förderung von Kleinprojekten

- beantragt durch BIR e.V.
- jährlich 200.000 € (bis 2021)
- 80 % Förderquote (öffentlich & private Antragsteller)
- Kleinprojekte (max. 16.000 € Fördermittel + 4.000 € Eigenanteil)
- Verein muss in Vorleistung gehen → Erstattungsprinzip
→ Nach Absprache auch Abschläge möglich
- Auswahl anhand bekannter VITAL.NRW-Bewertungsmatrix

Verfahren in 2020

Zwei Einreichungsfristen (je ca. 100.000 €):

- **15.03.20** (Bewertung der Kleinprojekte in der Vorstandssitzung am 5. Mai 20)
- **15.07.20** (Bewertung der Kleinprojekte in der Vorstandssitzung am 31. August 20)
- Einreichungen sind ab Januar 2020 möglich.

Geförderte Kleinprojekte in 2019

- **Erneuerung der Sitzgruppe am Fernsehturm Jakobsberg:** Förderung: 16.000 €; Projektträger: Bismarckbund an der Porta Westfalica e.V.
- **Erneuerung des Dorfplatzes in Getmold:** Förderung: 16.000 €, Projektträger: Stadt Pr. Oldendorf
- **Energetische Sanierung der Schützenhalle Westrup:** Förderung: 9.645,56 €, Projektträger: Stemweder Schützenverein Westrup 1907 e.V.
- **Stemweder Geschichte und Geschichten "hörbar" erleben an 6 "CultureCall-Hörstationen,,:** Förderung: 11.157,44 €, Projektträger: Gemeinde Stemwede
- **Machbarkeitsstudie mit konzeptionellem Gutachten zur Integration des Gesamtensembles in das museale Ensemble des Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen:** Förderung: 13.344,00 €, Projektträger: Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH
- **Überarbeitung der Dachhaut der Schutzhütte Grillplatz "Pilz,,:** Förderung: 4.931,74 €, Projektträger: Verein für Heimatpflege e.V. Tonnenheide
- **Ertüchtigung des Veranstaltungsortes „Rahdener Bahnhof“:** Förderung: 7.821,63 €, Projektträger: KUL-TÜR e.V. Kulturverein für die Stadt Rahden
- **Anschaffung einer Klimaanlage für den Nammer Dorfladen:** Förderung: 5.725,37 € Förderung, Projektträger: Laurentius-Lädchen Nammen e.V.
- **Erweiterung des Sporthauses:** Förderung: 15.360,30 €, Projektträger: SC LJ Hille e.V.

DÖRFER MIT IDEEN! 2020

Dörfer mit Ideen

Wettbewerb für noch nicht umgesetzte Ideen und Konzepte aus den Bereichen Mobilität, Digitale Versorgung, Intelligente Gebäude, Querschnittsthemen

HEIMAT-PREIS MINDEN-LÜBBECKE 2020

Heimat-Preis

Wettbewerb für bereits realisierte Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität, Digitale Versorgung, Intelligente Gebäude, Querschnittsthemen

„Dörfer mit Ideen“ – „Heimat-Preis“

Ausblick 2020

- Ausstellung der Beiträge auf dem Regionalforum am **21.03.2020 von 13.00 – 17.00 Uhr im Gasthaus Rose**
- Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000,- € bzw. 10.000 €, gestaffelt für die Plätze 1-3
- Prämierung durch eine Jury anhand einer festgelegten Bewertungsmatrix
- Kriterien wie 2019; Preisträger aus 2019 dürfen ihre prämierten Maßnahmen nicht erneut einreichen!
- Auszeichnung erfolgt am **22.04.2020 von 17.00 – 18.30 Uhr im Kreishaus**
- Bewerbungen unter www.standort-minden-luebbecke.de
- Frist: **15.02.2020**

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

- 2 Besuchszeiträume: Frühsommer (Bewerbungsfrist: 31.3.2020) und Herbst (Bewerbungsfrist: 31.7.2020); Termine werden individuell mit den Dorfgemeinschaften abgestimmt;
- Besuch der Jury ist verbunden mit Beratungs- und Service-Angebot für dörfliche Ideen und Projekte (wie zuletzt bei den Dorfspaziergängen)
- Bewerbungen unter www.standort-minden-luebbecke.de; Bewerbungsbogen ist dort hinterlegt

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

Kriterien (weitere Infos bmel.de)

1. Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen, zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen
2. Soziales Engagement und Entfalten dörflicher kultureller Aktivitäten
3. Wertschätzender und sensibler Umgang mit Baukultur sowie Natur und
4. Gesamteindruck des Dorfes

Ansprechpartner Kreis Minden-Lübbecke

Kontakt:

Rainer Riemenschneider

Amt für Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
Bündnis ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V.
Portastraße 13
32423 Minden

☎ (0571) 807 23140

✉ r.riemenschneider@minden-luebbecke.de

Kontakt:

Dr. Pia Steffenhagen-Koch

Bündnis ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V.
Regionalmanagement
Portastraße 13
32423 Minden

☎ (0571) 807 **23131 (neue Durchwahl)**

✉ p.steffenhagen-koch@minden-luebbecke.de

Moderne Sportstätte 2022

Kontakt:

Tina Koehler
Stadtsportverband

 ssvrahdn@gmx.de

Präsentation
Moderne
Sportstätte 2022

Fragen?